

Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2010
Drucksache Nr.: **10/0252**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.09.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.10.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Parsevalstraße im Ortsteil Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Parsevalstraße im Ortsteil Hangelar ist endgültig hergestellt. Die Flächen der Erschließungsanlage stehen im Eigentum der Stadt Sankt Augustin und die Gehwege sowie die Parkflächen auf der nördlichen Straßenseite sind hergestellt.“

Die Abrechnung der hierfür angefallenen Kosten erfolgt gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung der Sankt Augustin über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Sachverhalt/Begründung:

Der Beginn der erstmaligen Herstellung der Parsevalstraße erfolgte Anfang der 70er Jahre in Form der Herstellung der Fahrbahn, Beleuchtung, Entwässerung sowie des Gehwegs auf der südlichen Straßenseite. Die Kosten hierfür, mit Ausnahme der für die Gehwege, wurden 1978 im Rahmen der Kostenspaltung abgerechnet.

Der Grunderwerb sowie eine weitere Teilherstellung des Gehweges erfolgten in den vergangenen Jahren. Die erstmalige Herstellung des noch fehlenden Gehweges auf der nördlichen Seite erfolgte Anfang des Jahres 2010.

Nach Fassung des vg. Beschlusses in Verbindung mit dem Erlass der Einzelsatzung (Nr. 10/0249) kann die endgültige Abrechnung erfolgen.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.